

**Rede
von**

René Kopka, MdL

zu TOP Nr. 7

Abschließende Beratung

**Gesund im öffentlichen Dienst: Betriebliche Fitness für
Bedienstete des Landes als attraktiver Arbeitgeber**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen– Drs. 19/3989

während der Plenarsitzung vom 28.08.2024
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

mit dem uns vorliegenden rot-grünen Antrag mit dem Titel „Gesund im öffentlichen Dienst: Betriebliche Fitness für Bedienstete des Landes als attraktiver Arbeitgeber“ greifen wir ein zentrales Thema auf: die Gesunderhaltung unserer Landesbediensteten. Gleichzeitig setzen wir einen weiteren wichtigen Baustein, um das Land Niedersachsen als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren.

Wir stehen im Wettbewerb mit anderen Arbeitsbereichen, in denen Angebote im Bereich Fitness und Gesundheitsförderung bereits Standard sind. In einer Zeit, in der die Leistungsanforderungen sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich stetig steigen, sollten wir dieses Thema nicht nur ernst nehmen, sondern aktiv vorantreiben. Die Maßnahmen, die wir im Rahmen dieses Antrags diskutieren, sind entscheidend, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen zu steigern und die Gesundheit unserer Beschäftigten nachhaltig zu fördern.

Wir tragen eine besondere Verantwortung für das Wohlergehen der Landesbediensteten. Es ist daher an der Zeit, dass das Land Niedersachsen als Arbeitgeber und Dienstherr ein zentrales Angebot für alle Beschäftigten schafft. Viele Kommunen in Niedersachsen haben bereits vergleichbare Angebote und das Land Niedersachsen wird nach dem heutigen Beschluss neben Hessen noch vor dem Bund Vorreiter sein.

Der Begriff „Betriebliche Fitness“ beschreibt aktiv gesteuerte Maßnahmen zur Gesundheitsförderung.

Lassen Sie mich eines gleich zu Beginn klarstellen: Freiwilligkeit steht hierbei im Vordergrund. Niemand wird zu diesen Maßnahmen gezwungen, und am Ende steht auch keine sportliche Leistungskontrolle. Vielmehr sollen die Maßnahmen einen echten Mehrwert für die Beschäftigten darstellen – einen Benefit, der nicht nur die Gesundheit fördert, sondern auch die Zufriedenheit und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz steigert.

Der Fachkräftemangel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Unternehmen – und auch der öffentliche Dienst – kämpfen darum, qualifizierte Mitarbeiter zu finden und langfristig zu binden. Ein entscheidender Faktor dabei ist die Attraktivität des Arbeitgebers. Ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement spielt hier eine wichtige Rolle. Es ist erwiesen, dass betriebliche Gesundheitsförderung, insbesondere durch Fitnessangebote, maßgeblich zur Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeiter beiträgt. Gesunde und zufriedene Mitarbeiter sind messbar produktiver und fallen seltener krankheitsbedingt aus. Das ist ein Gewinn für alle Beteiligten – für die Beschäftigten, für den Arbeitgeber und letztlich auch für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

In Zeiten des demografischen Wandels wird es immer wichtiger, dass wir unsere Arbeitskräfte möglichst lange gesund und leistungsfähig im Berufsleben halten. Betriebliche Fitness ist ein Schlüssel, um dieser Herausforderung zu begegnen. Sie dient nicht nur der Prävention, sondern ist auch ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Leistungsfähigkeit unserer Verwaltung.

Wie mein Kollege Björn Meyer in der Einbringung des Antrages bereits deutlich gemacht hat: Die Zahlen sprechen für sich. Jährlich gibt das Land Niedersachsen laut Bertelsmann Stiftung 678 Millionen Euro für Beihilfekosten aus. Im Jahr 2022 waren die Beschäftigten des Landes Niedersachsen durchschnittlich 16,7 Tage krankheitsbedingt arbeitsunfähig, was einem Krankenstand von etwa 6,66 Prozent entspricht. Das ist alarmierend und zeigt deutlich, dass Handlungsbedarf besteht. Oftmals sind diese hohen Ausfallzeiten durch zu wenig Bewegung verursacht – ein Problem, das den Beschäftigten schadet und letztlich auch unserem Haushalt.

Ein zentraler Punkt des Antrages ist die Forderung, „allen Bediensteten des Landes ein flexibles, wohnortnahes und individuell nutzbares Sportprogramm zu attraktiven Konditionen zur Verfügung zu stellen und dabei die Vielfalt der Sportangebote sicherzustellen, um eine möglichst hohe Akzeptanz bei den Bediensteten zu erreichen.“ Ich bin überzeugt, dass diese Forderung unbürokratisch organisiert werden kann und dass bereits bestehende Erfahrungen aus einzelnen Bereichen der Landesverwaltung in die Umsetzung einfließen werden.

Zusammenfassend möchte ich sagen:

Nach dem Beschluss zum Fahrrad-Leasing und der Einführung der Wahlfreiheit der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte ist dieser Schritt hin zur betrieblichen Fitness der nächste logische und notwendige Schritt.

Wir sind auf dem richtigen Weg, die Arbeit im Landesdienst attraktiver und zeitgemäßer zu gestalten.

Jede und jeder der rund 220.000 Beschäftigten, der sich für betriebliche Fitness entscheidet, tut damit nicht nur sich selbst, sondern auch dem Land einen großen Gefallen.

Vielen Dank.